

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2024-291

Datum: 30.12.2024

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Neubau eines Carports; FlSt. 1386, Gemarkung Pleutersbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Ortschaftsrat Pleutersbach	31.01.2025	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Ausnahme bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 „Ringenacker“ befürwortet:
 - Überschreitung der Baugrenze auf der Nordseite um 21,50 m² und auf der Ostseite um 23,50 m², sowie der Zufahrt um 40 m²

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 70 Ringenacker und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines Carports.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die

örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt ist die Befreiung n der Einhaltung der Baugrenzen auf der Nordseite um 21,50 m² und auf der Ostseite um 23,50 m², sowie der Zufahrt um 40 m²

Die beantragte Abweichung vom Bebauungsplan zeigt sich städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan

Anlage 2_Grundriss

Anlage 3_Ansichten